

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll**Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Dezember 2012****Anfrage 11: Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge**

Wir fragen den Senat:

Ist es zutreffend, dass der Senat keinen Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge einführen will?

War ein Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge in die Haushalte 2012 und 2013 eingeplant?

Wie sollen die mit einem Eigenbeitrag der Beamten zur freien Heilfürsorge erwarteten geringeren Ausgaben aufgefangen werden?

Hinners, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senator für Inneres und Sport hat vorgeschlagen, für die aktuell im Dienst befindlichen Beamten keinen Eigenbeitrag zur freien Heilfürsorge einzuführen. Die Erörterungen mit den Gewerkschaften und Personalräten zur Einführung eines Eigenbeitrags der Beamten zur freien Heilfürsorge sind damit beendet.

(B)

Zu den Fragen 2 und 3: Die Haushalte 2012 und 2013 sehen keine Minderungen im Bereich der freien Heilfürsorge vor. Die Notwendigkeit der Einsparung in den kommenden Haushalten zur Einhaltung des Konsolidierungskurses besteht weiterhin. Eine Konkretisierung erfolgt in den Haushaltsberatungen.

Anfrage 13: Mittel zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit ausschöpfen

Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Umfang werden 2012 trotz überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und benötigter Fachkräfte in Bremen und Bremerhaven die in beiden Städten zur Qualifizierung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, SGB II, vorgesehenen Mittel nicht verwendet und deshalb an den Bund zurückgegeben?

Zweitens: Wo liegen die wesentlichen Gründe dafür, dass die vorhandenen Mittel trotz erheblichen Bedarfs nicht ausgeschöpft werden?

Drittens: Wie kann, notfalls durch Umwidmung von Teilbeträgen für abschlussbezogene Qualifizierungsmaßnahmen, sichergestellt werden, dass die im Land Bremen für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bereitstehenden Bundesmittel künftig vollständig genutzt werden?

Reinken, Frau Böschen,
Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

(C)

Zu Frage 1: Dem Jobcenter Bremerhaven stehen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit als Teil eines Gesamtbudgets, Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget, Eingliederungsmittel in Höhe von 13 691 738 Euro zur Verfügung. Das Jobcenter Bremerhaven geht davon aus, dass Ende 2012 das Eingliederungsbudget leicht über 90 Prozent ausgelastet werden wird. Dem Jobcenter Bremen stehen im Eingliederungsbudget 2012 44 898 737 Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung, prognostiziert wird vom Jobcenter Bremen ein Ausschöpfungsgrad des Budgets von 87 Prozent zum Ende des Jahres 2012.

Zu Frage 2: Nach übereinstimmenden Angaben der Jobcenter Bremerhaven und Bremen hat sich die zum 1. April 2012 in Kraft getretene Instrumentenreform auf die Inanspruchnahme der Eingliederungsmittel ausgewirkt. Durch die neue Rechtslage waren für wichtige Instrumente, zum Beispiel die Förderung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante im Jahr 2012, noch förderrechtliche Fragen im Detail zu klären. Prozesstechnische Anpassungen und ein erhöhter Schulungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren notwendig. In einigen Fällen sind bei Vergabeverfahren keine zuschlagsfähigen Angebote von Trägern eingegangen, sodass die geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Teilweise konnten Maßnahmen, insbesondere die kostenintensiven Förderzentren, erst später beginnen als geplant.

(D)

Der Senat sieht sich in seiner kritischen Bewertung der im Kern zum 1. April 2012 in Kraft getretenen sogenannten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bestätigt. Wichtige Instrumente, insbesondere in der Beschäftigungsförderung, sind nicht praxistauglich gestaltet und können deshalb nur zu zögerlich eingesetzt werden. Der Senat setzt sich weiterhin in der Trägerversammlung für die weitreichende Ausschöpfung der Mittel des Eingliederungstitels, EGT, ein.

Zu Frage 3: Grundsätzlich besteht eine generelle Deckungsfähigkeit hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel. Wenn ein entsprechender Bedarf im Jahresverlauf festgestellt wird, werden Mittel anlassbezogen umgeschichtet.

Die Bundesagentur für Arbeit als der für die Eingliederungsmittel verantwortliche Träger in den Jobcentern muss sicherstellen, dass durch das Instrument der Überplanung eine Ausschöpfung der Mittel erreicht wird. Die Verpflichtungsermächtigungen, die den Jobcentern zugeteilt werden, müssen ausgeweitet werden, damit insbesondere Maßnahmen mit mehrjähriger Dauer, wie zum Beispiel abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen, realisiert werden können.

Anfrage 14: Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: In welchem Umfang führen die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren bereits Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht derzeit durch, aufgliedert nach den vier Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum in Bremerhaven?

Zweitens: Bis zu welchem Zeitraum geht der Senat davon aus, dass die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in dem für sie vorgesehenen Umfang ihre Arbeit im Bereich der Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht ausüben können, und welche Kapazitätsgrenzen sind für die einzelnen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren vorgesehen?

Drittens: Welcher Schule gehören die Schülerinnen und Schüler in der Zeit an, in der die Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht durchgeführt werden, und von welcher durchschnittlichen Verweildauer der Schülerinnen und Schüler geht der Senat aus?

Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen gibt es aktuell nur einen Fall einer vorübergehenden Zuweisung zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Ost, ReBUZ, zur Erfüllung der Schulpflicht nach Paragraph 55 Absatz 4 BremSchG. In Bremerhaven werden am ReBUZ keine Schülerinnen und Schüler direkt beschult.

(B) Zu Frage 2: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit entwirft eine Richtlinie, die die Fragen beantworten wird. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind noch nicht getroffen.

Zu Frage 3: Die Schülerinnen oder Schüler bleiben Schülerin oder Schüler der Schule, von der sie kommen. Der Senat kann aktuell keine durchschnittliche Verweildauer benennen, da es bisher nur eine Maßnahme gibt und gab. Diese ist zunächst auf sechs Monate, bis 31. Januar 2013, befristet. Nach dem Schulgesetz soll die Verweildauer zwei Jahre nicht überschreiten.

Anfrage 15: Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in den Berufsschulen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen hält der Senat vor, um sicherzustellen, dass auch in den Berufsschulen, den Werkschulen, berufsvorbereitenden Bildungsgängen und der Berufsausbildung im dualen System in Bremen und Bremerhaven Schülerinnen und Schüler gezielt im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz gefördert werden?

Zweitens: Welche Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung bestehen derzeit zwischen den Schu-

len der Sekundarstufe I und den verschiedenen Berufsschulen, um die Förderung der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz gezielt fortzusetzen?

Drittens: Welche weiteren Maßnahmen verfolgt der Senat, um im Bereich der Berufsschulen gezielt Angebote zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz zu optimieren?

Frau Dogan,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Grundsätzlich wird auch an den beruflichen Schulen im Fach Deutsch/Kommunikation die Lese- und Schreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert. Im Schuljahr 2011/2012 wurde an den berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen die Funktion einer/eines Sprachförderbeauftragten geschaffen. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem die Erstellung eines schuleigenen Sprachförderkonzeptes, das eine integrierte Sprachförderung zum Ziel hat, sowie die Beratung, Förderung und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen in allen Angelegenheiten der Sprachförderung. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gibt es die Funktion eines/einer Sprachförderbeauftragten in den Berufsschulen derzeit nicht.

Zu Frage 2: Die Sprachförderbeauftragten haben ihre Tätigkeiten im Schuljahr 2011/2012 begonnen. Eine Zusammenarbeit zwischen den Sprachförderbeauftragten der berufsbildenden Schulen und den Sprachberaterinnen und Sprachberatern an den Schulen der Sekundarstufe I ist geplant.

Zu Frage 3: Das integrierte Sprachförderkonzept der berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen sieht vor, dass sowohl in Deutsch als auch im Fachunterricht die Sprache der Schülerinnen und Schüler individuell gefördert wird. Dieses Konzept der Förderung wird zurzeit in ausgewählten Bildungsgängen erprobt. Nach Auswertung der Evaluationen ist die Optimierung der schuleigenen Konzepte geplant, um dieses auf weitere Bildungsgänge zu übertragen. Parallel dazu werden Angebote für schulinterne Fortbildungen der Lehrkräfte so optimiert, dass die Förderung der Lese- und Schreibkompetenz nicht nur eine Aufgabe der Deutsch-Lehrkräfte bleibt, sondern von allen Lehrkräften wahrgenommen werden kann.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden derzeit keine übergreifenden Maßnahmen zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz verfolgt.

Anfrage 16: Exzellenzinitiative: Steht die Kofinanzierung der Bundesmittel auf der Kippe?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Summe muss das Land Bremen für die Exzellenzinitiative aktuell und bis 2017 kofinanzieren?

(C)

(D)